

*Protokoll der Sitzung
Landesjugendhilfeausschusses Berlin (LJHA)*

vom 21. Februar 2024

**Teilnehmerinnen/
Teilnehmer:**

siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:00 Uhr

Vorsitz: Frau Berndt

Protokoll: Fr. Heinig

Tagesordnung:

1. Aktuelles
2. Protokoll
3. Vorstellung Landesjugendförderplan / Anhörung nach §43 a Abs. 5 AG KJHG
4. Beschlusentwurf zum Landesjugendförderplan
5. Neue Regelungen zum Anleitungsbudget
6. Beschlusentwurf Pflegekinderwesen
7. Kenntnisnahme AV Jugendhilfeunterhalt
8. Sonstiges

Frau Berndt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 12 stimmberechtigten Mitglieder festgestellt.

Für die Tagesordnung wird von Frau Berndt mitgeteilt, dass der TOP 4 auf die Sitzung im Mai verschoben wird.

TOP 1: Aktuelles

➤ **Haushalt 24/25 / Gipfel gegen Jugendgewalt**

Herr Schulze führt aus, dass die SenBJF aktuell die Vergabe zur Erhebung der Sanierungsbedarfe in Jugendfreizeiteinrichtungen vorbereitet. Allerdings steht hier noch eine Zustimmung der SenFin aus. Gleiches gilt für die Vorbereitung einer Vergabe zur Erstellung des Kinder- und Jugendberichts.

Die Mittelverteilung für die bauliche Aufwertung und Anpassung von Familienzentren für die Jahre 2024 und 2025 wurde Mitte Dezember in der Projektgruppe mit den Bezirken abgestimmt. Der Verteilschlüssel aus dem Jahr 2023 wird beibehalten. Die Bezirke wurden am 22.12.2024 über die Mittelverteilung informiert und melden im Februar zurück, welche Maßnahmen sie im Jahr 2024 umsetzen können.

➤ **Stärkung der Jugendbildungsstätten**

Frau Stappenbeck berichtet, dass zur Stärkung der Jugendbildungsstätten jeweils 3 Mio. EUR mehr im Haushaltsjahr 2024 und 2025 zur Verfügung stehen und an die Jugendbildungsstätten gehen werden.

➤ **Tarife / Tarifmittelrechner**

Herr Schulze erläutert, dass sich der Tarifmittelrechner weiterhin in Bearbeitung durch die SenASGIVA und die SENFIN befindet. Darüber hinaus liegen keine Informationen vor. Herr Hoyer weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung einer zeitnahen Bereitstellung des Tarifmittelrechners für die Zuwendungsempfangenden hin.

➤ **Umgang mit Gästen im LJHA**

Der Vorstand hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle (Frau Heinig) ein Anmeldeformular für Gäste des LJHA abgesprochen. In Zukunft werden die Gäste von Frau Heinig angesprochen und gebeten sich hierauf einzutragen und werden von Ihr aufgeklärt, dass bei einer Wortmeldung um ein Rederecht bei dem Vorstand gebeten werden muss.

➤ **Termine: RSD, HZE, Flexibudget und Berlin-Tag**

Die Termine finden folgend statt:

- Fachtag zum Flexibudget am 05.07.2024
- Trägerversammlung Hilfen zur Erziehung am 12.04.2024
- Fachtag Regionale Sozialpädagogische Dienste am 15.04.2024

Der Berlin-Tag fand am 17.02.2024 statt und hatte eine Teilnehmeranzahl von 6632 Gästen. Insgesamt gab es 250 Stände, 48 Vorträge und über 400 Einzelberatungen zum Thema Quereinstieg Lehrer*innen und Erzieher*innen an Kita und eFöB.

TOP 2: Protokoll

Das Protokoll vom 17.01.2024 wird bestätigt und freigegeben.

Top 3: Vorstellung Landesjugendförderplan / Anhörung nach §43 a Abs. 5 AG KJHG

Frau Stappenbeck teilt mit, dass der Landesjugendförderplan in den Gremien (AG Förderung, AG Jugendhilfeplanung, Bezirksstadträte Jugend, UA Gesamtjugendhilfeplanung) vorgestellt wurde.

Frau Dr. Prausa stellt sich dem Landesjugendhilfeausschuss vor und teilt mit, dass Sie den bisherigen Stand der Inhalte des Landesjugendförderplan in konzentrierter Form anhand einer PowerPoint Präsentation vorstellt.

Der Landesjugendförderplan ist noch in der Fertigstellung und soll in der Märzszung zur abschließenden Anhörung vorgestellt werden.

TOP 4: Beschlussentwurf zum Landesjugendförderplan

Dieser TOP wird auf die Sitzung im Mai verschoben.

Top 5: Sachstand Neugestaltung Zeit für Anleitung / Reduzierung der Teilanrechnung und Anleitungspauschale

Frau Pampel erläutert die Neugestaltung der bisherigen Zeit für Anleitung. Ab 02/2024 wird die Anrechnung von Berufsbegleitenden Auszubildenden und dual Studierenden der Kindheitspädagogik um 5 Stunden reduziert. Zur Kompensation der daraus resultierenden finanziellen Belastung erhalten die Träger eine Anleitungspauschale.

Siehe PowerPoint Präsentation

Diese wurde im Anschluss an die Mitglieder des LJHA versandt.

TOP 6: Beschlussentwurf Pflegekinderwesen

Die Beschlussempfehlung wird von Frau Nikitin kurz erläutert. Der Beschluss wurde in der nachfolgenden Fassung zur Abstimmung gestellt.

Der Landesjugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Um erfolgreicher, die dringend benötigten Pflegeeltern für junge Menschen mit und ohne Behinderung zu gewinnen, müssen sich die finanziellen Rahmenbedingungen durch Anhebung und Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) ändern. Es ist eine bedarfsgerechte und jährliche Anpassung der Finanzierung der Pflegekinder und Pflegeeltern unter Berücksichtigung der Kostensteigerung in allen Lebensbereichen zu sichern.
2. Auf Grundlage des Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2024/2025 vom 15.12.2023 sind derzeit Modelle zu erarbeiten, um die in Kapitel 2729, Titel 97101 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 2 Mio. € in 2024 und 6 Mio. € in 2025 effektiv und zielgerichtet einzusetzen. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins und die Empfehlungen der Berliner Pflegekinderstudie sind umzusetzen (z.B. Supervision für Pflegeeltern, Entlastungsmöglichkeiten für Pflegeeltern etc.). Hierfür sind durch das Land die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
3. Darüber hinaus sind weitere strukturelle Veränderungen erforderlich, z.B. ein personeller Aufwuchs in den Pflegekinderdiensten bei den freien und öffentlichen Trägern, um die Überprüfungsverfahren, Beratung und Begleitung und die Akquise neuer Pflegeeltern besser begleiten zu können;
4. Das Land Berlin wird aufgefordert elterngeldähnliche Leistungen auf Landesebene einzuführen.
5. Im Bereich der Pflegekinderhilfe sind Strukturen zur Selbstvertretung anzuregen und zu fördern.

Begründung:

In seiner Sitzung vom 04.12.2023 hat sich der UA Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendschutz ausführlich mit der Pflegekinderhilfe im Land Berlin befasst.

Die Anzahl der Pflegeeltern im Land Berlin gehe stetig zurück. Es würde zunehmend für alle Bezirke schwieriger Pflegeeltern zu finden. Deshalb ist es nötig, die Rahmenbedingungen für Pflegeeltern zu verbessern, um Pflegeeltern zu gewinnen und zu halten. Die aktuelle Herausforderung bestehe darin, aus der aktuellen Berliner Pflegekinderhilfe eine attraktive und moderne Pflegekinderhilfe zu gestalten. Der Senat hat im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026 zugesagt, die Bedingungen für Pflegefamilien zu verbessern, Pflegeeltern zu stärken, die Plätze in der Pflegekinderhilfe auszubauen und die Pflegekinderhilfe insgesamt weiterzuentwickeln. Zielstellung der fachlichen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist neben der Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen auch die Überprüfung der derzeitigen strukturellen Ausgestaltung der Pflegekinderhilfe. Dazu zählen neben Fragen der Zuständigkeitsregelungen auch Fragen der Akquise neuer Pflegepersonen und die Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Pflegeeltern. Vorrangige Zielstellung der gesamten fachlichen und finanziellen Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist die Erhöhung der Anzahl der Pflegestellen. Die aktuelle Finanzierung der Vollzeitpflege erfolgt auf der Grundlage der AV Pflege über Pauschalen zum Lebensunterhalt, Pauschalen zur Unfallversicherung und zur Alterssicherung und verschiedenen Beihilfen. Die Pauschalen zum Lebensunterhalt wurden seit 2012 nicht mehr angepasst und liegen zwischenzeitlich deutlich unter den Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. (DV). Im Rahmen des am 01.09.2023 begonnen Projektes zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe werden mit Unterstützung eines externen Dienstleisters in Kooperation zwischen der SenBJF, der SenFin, den bezirklichen Jugendämtern und der in der Pflegekinderhilfe tätigen freien

Trägern konkrete Umsetzungsmaßnahmen und Umsetzungsschritte entwickelt und terminiert. Es werden unterschiedliche Modelle zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen entwickelt und beraten, z.B. Systematik der Fallpauschalen, Prüfung der Einführung einer dem Elterngeld ähnlichen Leistung auf Landesebene etc. Bis zum Jahresende 2024 soll die Verbesserung der Finanzierung der Vollzeitpflege durch eine erste Erhöhung der Pauschalen erreicht werden. Aus der Sicht der Familiengerichte stelle sich die Situation dramatisch dar. Es würden dringend Plätze in der Vollzeitpflege benötigt, um bei Herausnahme von Kindern eine altersentsprechende Unterbringung zu gewährleisten. Es ist dringend angezeigt, das Pflegekinderwesen attraktiv zu gestalten und nachhaltig abzusichern.

Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltungen: 3

TOP 7: Kenntnisnahme AV Jugendhilfeunterhalt

Die AV wird vom LJHA zur Kenntnis genommen.

Frau Nikitin bittet darum noch offene Fragestellungen im UA HzE zu beantworten.

TOP 8: Sonstiges

Herr Glücklich merkt an, dass noch nicht alle Unterausschüsse ihre Termine für das Jahr 2024 festgelegt haben. Zudem gibt es Kollisionen mit weiteren Terminen und bittet um Überprüfung und Korrektur.

Die Sitzung wird um 16:00 Uhr geschlossen.